

Antrag Nr. 14-F-33-0026

CDU/SPD

Betreff:

Fehlbelegungsabgabe
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 6.2.2104 -

Antragstext:

Der Hessische Landtag wird laut Koalitionsvertrag die Fehlbelegungsabgabe wieder einführen, um den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre zweckgebundenen finanziellen Handlungsspielräume für den Bau und Erhalt von preisgünstigem Wohnraum zu stärken. Gemäß Sitzungsvorlage 11-V-51-0019 betrug das Fehlbelegungsaufkommen für den Wohnungsbau in Wiesbaden vor dem Außer-Kraft-Treten des Gesetzes zur Fehlbelegungsabgabe 2007 bis 2010 jährlich zwischen 1,382 und 1,547 Mio. Euro.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) die Interessen Wiesbadens bei der Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe direkt bzw. über den Hessischen Städtetag zu vertreten;
- b) nach Verabschiedung des Gesetzes dem Ausschuss zu berichten, mit welchem Fehlbelegungsaufkommen Wiesbaden rechnen kann.

Wiesbaden, 12.03.2014

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Markus Seidel
Fraktionsreferent

Christoph Manjura
Fraktionsvorsitzender
(SPD-Fraktion)

Daniela Fuge
Fraktionsreferentin